

Neue Handgepäckbestimmungen ab 06. November 2006

Verehrte Kunden,

auf allen Flügen, die in der EU starten sowie auf Anschlussflügen ab Europa, dürfen ab 06. November 2006 Flüssigkeiten nur noch eingeschränkt mit in die Flugzeugkabine genommen werden. Dazu zählen auch alle innerdeutschen und innereuropäischen Flüge.

Flüssige und gelartige Produkte, wie z. B. Pflege- und Kosmetikartikel, sind jedoch im Handgepäck gestattet sofern sie den folgenden Bestimmungen entsprechen:

- Behältnisse mit Flüssigkeiten dürfen bis zu 100 ml fassen (es gilt die aufgedruckte Höchstfüllmenge)
- Alle einzelnen Behältnisse müssen vollständig in einem transparenten, wieder verschliessbaren Plastikbeutel (z. B. handelsübliche Plastikbeutel mit sog. „Zipp-Verschluss“) mit max. einem Liter Fassungsvermögen transportiert werden
- Pro Person ist nur **ein** Beutel gestattet
- Der Beutel muss bei der Sicherheitskontrolle separat vorgezeigt werden

Wir empfehlen, dass sich die Passagiere diese Plastikbeutel frühzeitig besorgen und ihre Flüssigkeiten, die sie im Handgepäck befördern möchten, bereits zu Hause entsprechend verpacken.

Nachweislich benötigte **Medikamente** und **Spezialnahrung** (z. B. Babynahrung) können ausserhalb des Plastikbeutels transportiert werden. Diese Artikel müssen ebenfalls an der Sicherheitskontrolle vorgelegt werden.

Artikel und Beutel, die den Maßgaben nicht entsprechen, dürfen nicht mit an Bord genommen werden. Eine ähnliche Regelung gilt bereits seit 29. September auf Flügen und Umsteigeverbindungen in die USA mit 90 ml pro Behältnis.

Duty Free Artikel, die am Tag des Fluges im Duty Free Bereich der Flughäfen in der EU erworben wurden, dürfen in einer versiegelten Tüte mitgeführt werden, sofern ein Kaufbeleg vom selben Tag vorliegt (gilt nicht für Flüge in die USA)

Diese neuen Handgepäckbestimmungen gelten für alle Flüge, die von Flughäfen in der Europäischen Union abfliegen, unabhängig von deren Bestimmungsorten und dem Niederlassungsland der Fluggesellschaft.

Bitte beachten Sie zusätzlich, dass Sie bei Flügen in den USA keine Lithium-Batterien lose im aufgegebenen Gepäck mitnehmen dürfen, da es unbeabsichtigt zu Kurzschlüssen und dadurch zu Bränden an Bord kommen kann.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt einen guten Flug.

Ihr Team von

Die ReiseSpezialisten

Für die Auskünfte wird keine Haftung übernommen, da diese nur Anhaltspunkte sind und nicht zum Reisevertrag gehören.